

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **42 (1897)**

Heft 38

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 38

Erscheint jeden Samstag.

18. September.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Thurgauische Schulsynode. — Aus Graubünden. I. — Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern 1896/97. I. — Schulnachrichten. — Pestalozzianum in Zürich. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. — Samstag den 18. Sept., abends 4 Uhr, Grossmünsterschulhaus. — Montag, 20. Sept. (Synode) Sammlung vorm. punkt 10 Uhr, auf der Empore der Peterskirche. Nachmittags Tonhalle.

Zürcherische Schulsynode. 20. Sept., 10 Uhr, St. Peter, Zürich. Tr.: 1. Eröffnungswort von Hrn. Direktor Schmidlin. 2. Totenliste und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht über die Prosynode. 4. Die Schule an Ausstellungen. Ref. Hr. Büchi, erster Votant Hr. Graf. — NB. Fahrausweise (Einladung!) mitnehmen.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 24. Sept., 8 Uhr, im „Pfaun“ (I. Stock). Geschäfte: 1. Die fremden Wörter im Deutschen IV. 2. Die Sprachreinigungsbestrebungen im 17. Jahrhundert, von Dr. Hans Bodmer. 2. Neue Erscheinungen. 3. Mitteilungen (Milankurs, Gotthelffeier). *Der Vorstand.*

Zürcherischer kantonaler Lehrerverein. Delegiertenversammlung, Samstag, den 18. Sept., 2 Uhr, im „Schützengarten“ (oberes Lokal) Zürich. Tr.: 1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung. 2. Eingabe an den Regierungsrat betr. die Bestätigungswahlen. 3. Alters- und Sterbekasse. Referent: Hr. Lutz in Seen. 4. Gesuch des Hrn. Küng in Rümliang und Beschluss der Sektion Dielsdorf. 5. Verschiedenes. — In der bestimmten Erwartung, dass sämtliche Delegierte zu dieser Versammlung erscheinen, zeichnet mit kollegialischem Grusse namens des Vorstandes, Der Präsident: Heusser.

Basler Lehrerverein. 21. Sept., 8 Uhr, i. d. Geldenzunft. Tr.: 1. Mitteilungen. 2. Nekrolog Flury. 3. Bericht über „Häuserbau“. Ref.: Hr. E. Mory, Lehrer an der Töchter- schule. 4. Eine Fahrt durch Schottland. Ref.: Hr. Dr. E. Thommen, Lehrer an der Realschule. 5. Allfälliges.

Sektion Bern des Schweiz. Lehrervereins. Versammlung Samstag, den 25. Sept., 2 Uhr, im Café des Alpes, Länggasse, Bern. Tr.: 1. Bericht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Frage der

Bundessubvention der Volksschule und Beschlussfassung betreffend Initiative. Referent Hr. Sekundarlehrer Grünig. 2. Beratung des Statuten - Entwurfs. Referent Hr. Sem.-Lehrer Stucki. — Zu zahlreichem Besuche ladet eindringlich ein *Das Komitee.*

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die 64. ordentliche Versammlung der Schulsynode findet Montag, den **20. September, in der St. Peterskirche in Zürich** statt. Beginn der Verhandlungen um 10 Uhr vormittags. Haupttraktandum: „Die Ausstellungen und die Schule“. Referent: Herr Sekundarlehrer Büchi in Zürich; erster Votant: Herr Sekundarlehrer Graf in Kilchberg. (O F 3144) [O V 463] Winterthur, den 10. September 1897.

Für den Vorstand der Synode:
Der Präsident: **U. Schmidlin.**

F. HELLIGE & Co., BASEL

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für alle

Instrumente, Gerätschaften

und **Bedarfsartikel** zum

wiss. Unterricht und zur Pflege der
Naturwissenschaften.

Eigene Glasbläserei

Fabrikation von

Deckgläsern und

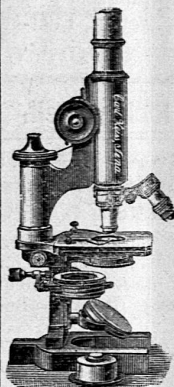
Objektträgern

[O V 122] sowie von

Kartonnagen für Mikroskopie etc.

Letzte Neuheit:

Gesetzl. geschützte Mappe mit gefensterten Deckeln
und Verschluss für mikr. Präparate.



Offene Lehrstelle.

Eine Knabenerziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht auf 1. Oktober einen Lehrer, speziell für Handelsfächer. [O V 428]

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen unter Chiffre O V 428 an die Expedition dieses Blattes senden.

Zu verkaufen.

Ein **Tafelklavier** mit gutem Ton ist um billigen Preis zu verkaufen. **Plattenstrasse Nr. 46, 1. Stock, Zürich V.** (O F 3156) [O V 476]

Polyglottes Institut

Freiburg i. B.

Sprach- und handelswissenschaftliche Lehranstalt. [O V 124]
Pensionat in schönster, gesündest gelegener Villa.

Klaviere

ältere zu 200 bis 400 Fr., neuere zu 500 bis 600 Fr., neue zu 600 bis 2300 Fr., auch **Harmoniums** ca. 150 Stück zur Auswahl bei **J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich.** [O V 465]

Beste Bezugsquelle für Lehrer.
Reduzierte Preise.

Für Vermittlung von Käufen oder Adressenangabe von Käufern zahle ich Provision.

Absolute Diskretion.

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 502]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

Philologe

gesucht in eine **Privat-lehranstalt** z. ausschliesslichen Unterricht in Latein und Griechisch. (OV439)
Anmeldungen unter Chiffre X4043Z an die Annoncen-Ex. Haasenstein & Vogler, Zürich.

Durch Lehrer Hürlimann in Effretikon ist zu beziehen:

Sammlung kleiner Erzählungen für Schule und Haus.

Brosch. Fr. 1. 50.
[O V 473]

Klavier-Reparaturen, Harmoniumreparaturen

übernimmt billig

J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich. [O V 466]

Neuerdings vergrösserte Reparaturwerkstätte! Stimmungen.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen für Schulen und Familien in England werden beständig gesucht von **Orellana & Co., 53 Conduit Street Regent Street, London W.** Etabliert seit 40 Jahren. Referenzen in der Schweiz. (O F 2882) [O V 418]

Sprachlehrer. Engländischer, welcher vollkommen Französisch und Deutsch versteht, mit langjähriger Unterrichtserfahrung, wünscht sofortige Anstellung. Offerten an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig** unter O 202. (H3176 83) [OV451]

LENZ neuester Herrenanzug zu Fr. 42. 25 versende spesenfrei in allen normalen und abnormalen Grössen nach jedem Ort der Schweiz. Stoffproben und Massanleitung und Modebilder gratis. **Hermann Scherrer, St. Gallen.** Eigene Fabrikation in St. Gallen und München. Versandhaus in Herren- und Knaben-Garderoben u. Stoffen, Herren- u. Damenloden. [OV182]

Violinen
vorzüglicher Güte in jeder Preislage. [OV404]
Paulus & Kruse
Markneukirchen Nr. 272.
Katalog unentgeltlich.

Fr. Bollinger-Frey, Sek.-Lehrer, Basel.
[O 6447 B] [OV 362]

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die **Uhrenmacherschule** mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteur;
2. Die **Schule für Elektrotechnik und Klein- und Feinmechanik;**
3. Die **kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravir- und Ciselir-Abteilung;**
4. Die **Eisenbahnschule.** (Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Beginn des Wintersemesters den **5. Oktober 1897.** Aufnahmeprüfungen den **4. Oktober,** morgens 8 Uhr, im Technikums-Gebäude an der Rosiusgasse. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.
Biel, den 24. August 1897. (B 101 Y) [O V 450]

Der Präsident der Aufsichtskommission:
N. Meyer.

Töchterinstitut

und

aarg. Lehrerinnenseminar in Aarau.

Offene Hauptlehrerstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer, Geographie und Kalligraphie, eventuell andere verwandte Fächer.

Anfangsbesoldung 3000 Fr. mit sukzessiver Aufbesserung. Wöchentlich 24 Unterrichtsstunden. Allfällige Überstunden werden besonders honorirt. Jährlich 10 Wochen Ferien.

Anmeldungen mit Curriculum vitae und unter Beilage von Ausweisen über die erforderliche wissenschaftliche Bildung und allfällige praktische Leistungen bis zum 24. September 1897 an die aargauische Erziehungsdirektion in Aarau. [O V 461]

Aarau, den 9. September 1897.

Die Erziehungsdirektion.

In anerkannt bester Ausführung liefere

Komplete Theaterbühnen

[O V 472] in allen Systemen; (W 3685 G)

zugleich empfehlen **mietweise** Benutzung unserer Theatereinrichtungen für Vereinsanlässe, ebenso grosses Lager in schönsten, neuen Festdekorationen, Transparente etc. etc.

Billige Preise.

Pfister & Meyer, Maleratelier, Richtersweil.

Lehrgang für Rundschrift

4. vermehrte Auflage; 30 Blätter

mit neuer Anleitung auf der Rückseite der einzelnen Blätter. Von Fachmännern, als das beste derartige Hilfsmittel für Schulen, bezeichnet. Auszeichnung an der Ausstellung Genf 1896. Einzelpreis **Fr. 1.** — Bei Mehrbezug Rabatt. Bezugsquelle:

Fr. Bollinger-Frey, Sek.-Lehrer, Basel.

[O 6447 B] [OV 362]

Spielwaren.

Jakob Bremi,

Zwingliplatz Zürich Zwingliplatz

Croquets, Turnapparate, Gesellschaftsspiele fürs Freie.

Dépôt der

Bollinger-Armbrüste
(Spezielle Preisliste)

Entomolog. Utensilien
(Spezielle Preisliste).

(O F 2391) [O V 352]

Zeichnungsmappen

zu 10, 15, 25 und 35 Cts. liefert solid gearbeitet

Vogt, Lehrer, Herswil, Soloth.
(OV485)

Soeben erschien in unserem Verlag:

Schweizerische Statistik.

111. Lieferung.

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutierung im Herbst 1896.

Herausgegeben vom Statist. Bureau des eidgen. Departements des Innern.

Preis Fr. 2. —

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Grüningen. [OV342]

Katalog gratis!

Für Mineralien-Sammler, Schulen und Museen

liefere eine **Mineraliensammlung v. 12 Stücken**, das verschiedenartige Goldvorkommen im **Verepatak Goldbergbau-Revier** veranschaulichend, zu **3 Gulden**. Grössere Sammlungen nach Vereinbarung, ebenso Goldstufen mit freiem, gediegenem Gold von **1 Gulden an.** [OV456]

A. Brandenburger, Bergbaubesitzer in Verepatak, Siebenbürgen.

Ernstes und Heiteres.

Die Welt ist nicht so böse und missvergünstigt, als man ihr nachsagt. o. Wildermuth.

Wie zierlich und reich ist unser Vaterland gebaut! Je näher man es ansieht, desto reicher ist es gewoben und geflochten, schön und dauerhaft, eine preiswürdige Handarbeit.

Die Zeit geht nicht, sie steht still, Wir ziehen durch sie hin; Sie ist ein Karavanserei, Wir sind die Pilger drin.

Der Mensch geht in die Schule alle Tage, und keiner vermag mit Sicherheit vorauszusagen, was er am Abend seines Lebens glauben werde. S. Köller.

Wer für die Forschung Barrikaden zieht, wirkt für das Gegenteil.

Die Entwicklung einer Anlage verfrühen wollen, heisst die Blütenknospen mit Gewalt aufreissen. Diesterweg.

Konferenzscherz.

Es waren zwei treue Kollegen, Ein junger, der andre mehr alt. Sie meinen sich gut allerwegen Und hielten zusammen recht bald.

Der ein hat eine Montre von Golde, Doch nur an gehäkelter Schnur, Der andre eine Kett', eine „holder“*) Doch nur eine silberne Uhr.

Off sieht man die beiden spaziren Nach Osten bald und bald nach West; Sie täten auch gerne stolziren Und prangen dazu so aufs best.

Sie wissen sich immer zu raten; Das heisst man ja „klug“ auf der Welt. Das „Klugsein“, so hört man oft [sagen, Sei besser als Güter und Geld.

Geht der mit der goldenen Kette, So leihst er vom andern die Uhr Und prangt dann damit um die Wette Und niemand kommt auf die Spur.

Will nachher der andre spaziren, So hängt er die Kette sich um. Wie ist das ein flottes Stolziren! Er zieht keine Miene sich krumm.

Die Kette, die lässt er sich schaukeln; Die Uhr zieht er fleissig heraus. Der andre, statt selber zu gaukeln, Bleibt selbstverständlich zu Haus. J. J. Grauviler.

*) d. h. von holder Hand.

Briefkasten.

Hrn. E. H. in F. Es tut uns leid, dass wir nicht besser entsprechen können. Koll. im Ausl. vermüchten viel. — Hr. J. R. in M. Die gr. Karte des Kant. Zürich ist fertig u. kann, vorbehaltlich den Preis, der spät. best. wird, beim kant. Lehrm.-Verlag bezog. werd. — Hr. F. J. in Z. Destilliren Sie bis dahin das Zutrauen. — Hr. K. M. in R. Lassen Sie sich ein. Katalog eines Annoncen-Bur. kommen. — Hr. S. W. in B. Die Firma O. ist nicht schlimmer u. nicht besser als and. Ag. in E. — Hr. J. R. in A. Ein-sendung M. erhalt. Wird gepr. werd. — Hr. A. S. in G. Einsend. in eign. Angel. leg. w. gew. um acht Tage zur. — X. X. „Es sind nur die beschränkten und vernagelten Leute, die nie etwas eingestehen wollen.“

R. Trüb, Dübendorf-Zürich

Spezial-Fabrik

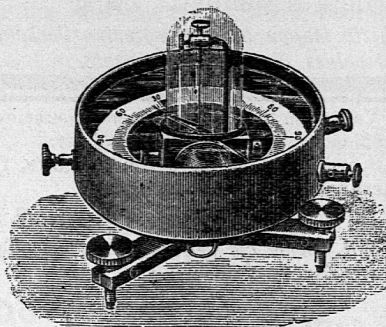
wissenschaftlicher und physikalischer Apparate.

Lieferant kompletter Schul- und Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.

Feinste präzise Arbeit. Dampfbetrieb.



Thurgauische Schulsynode.

Das freundlich im fruchtbaren Gelände am See gelegene schmucke Städtchen *Arbon* war den thurgauischen Lehrern als Versammlungsort der Synode diesmal doppelt sympathisch, weil aus jener Gegend wenige Wochen zuvor ein frischer, schul- und lehrerfreundlicher Zug wehte, der dem arg gefährdeten Besoldungsgesetze zum Siege verhalf. So strömten am 30. August aus allen Landesteilen ihrer über 300 Synodalen zusammen zur Lehrerlandsgemeinde. Um halb zehn Uhr kündigten die harmonischen Klänge des prächtigen neuen Geläutes den Beginn der Versammlung an, und nach einem erhebenden Orgelvortrage ertönte der Eröffnungsgesang: „Lasst freudig fromme Lieder schallen!“ Dann ergriff der Synodalpräsident, Herr Sekundarlehrer *Gull* in Weinfeld, das Wort, um dem anwesenden Chef des Erziehungsdepartements, Herrn Dr. Kreis, den Inspektoren und ihnen allen, die im Dienste der Schule stehen, einen herzlichen Willkommgruss zu entbieten. Indem der Redner einen Rückblick auf das verflossene Jahr wirft, bezeichnet er die Signatur desselben in erster Linie als diejenige der Trauer und des Leides um den am 6. Juni verstorbenen, unvergesslichen Seminarleiter *Rebsamen*, von dem wir lernen wollen, dem Vaterland, der Wissenschaft und der Schule treu zu dienen, in gewissenhafter Pflichterfüllung, in Achtung vor Wahrheit und Recht, christlich zu leben und christlich zu sterben. „Rebsamen ist tot! Es lebe Rebsamen für heute und immerdar!“ Bewahren wir auch den acht meist im Greisenalter stehenden Synodalen, die als Ehrenwache dem teuren Verstorbenen in die Gruft gefolgt sind, unsern Dank, unsere Achtung und unsere Liebe! Die Anregung, dem um das thurgauische Schulwesen so hochverdienten Manne ein einfaches Denkmal zu stiften, hat bereits bei ausserhalb des Kantons wirkenden Thurgauerlehrern freudigen Anklang gefunden, und es wird sich ohne Zweifel die gesamte Lehrerschaft diesen Akt der Pietät zur Ehrensache anrechnen. — Aber der Sprechende will auch den Lebenden gerecht werden; ein ernstes Mahnwort gilt den neu aufgenommenen 19 Lehrern und 4 Lehrerinnen. — Die Abstimmung vom 8. August prägt dem verflossenen Jahre die Signatur der Freude auf. Möge der Lehrer aus dem Resultat seine Nutzenwendungen ziehen und die starken Wurzeln seiner Kraft im Volke suchen. Sein Wahlspruch laute: „Mit dem Volk und für das Volk!“ Den Bestrebungen des Schweizerischen Lehrervereins und speziell dessen Sektion Thurgau ruft Herr Gull aus vollem Herzen ein „Glück auf“ zu. Dann berichtet er über die Tätigkeit der Direktionskommission, die hauptsächlich die Realisirung des letztjährigen Synodalbeschlusses hinsichtlich der Anschaffung einer bescheidenen Sammlung physikalischer Apparate bezweckte. (Der Entscheid des Regierungsrates in dieser Angelegenheit wird an anderer Stelle der Lehrerzeitung mitgeteilt.)

Als Haupttraktandum folgt die Diskussion über das Thema: „Die heutigen Anforderungen an den Zeichen-

unterricht“. Referat und Korreferat der HH. Lehrer *Vetterli* in Eschlikon und Seminarlehrer *Meier*, die von einem einlässlichen Studium der einschlägigen Literatur und einem warmen Interesse für das bei uns bis jetzt etwas stiefmütterlich behandelte Fach des Zeichnens zeugen, sind nebst einem Referate des Hrn. Sekundarlehrer *Schühlin* in Kreuzlingen über „den Zeichenunterricht in der Sekundarschule, mit Berücksichtigung von Wahrnehmungen an der Landesausstellung in Genf“ den Synodalen vor der Versammlung in einer 85 Druckseiten umfassenden Broschüre zugestellt worden. Es ginge über den Rahmen einer Berichterstattung hinaus, den Inhalt dieser Arbeiten auch nur im Auszuge wiederzugeben, und es seien deshalb hier nur die von den beiden Referenten gemeinsam aufgestellten Thesen, welche die Grundlage der nachfolgenden lebhaften Diskussion bildeten, mitgeteilt. Dieselben lauten folgendermassen:

1. Der Zeichenunterricht ist ein notwendiger, den übrigen Schulfächern gleichberechtigter Unterrichtszweig. Derselbe soll sich für die Volksschule nach folgenden Grundsätzen gestalten:

- a) In den ersten drei Schuljahren ist kein eigentlicher Unterricht im Zeichnen zu betreiben; doch können und sollen im innigen Zusammenhang mit dem Anschauungsunterrichte sogenannte Lebensformen zur Darstellung kommen in ganz freier Weise, ohne dem kindlichen Fühlen Zwang anzutun.
- b) Vom 4. Schuljahre an soll regelmässig gezeichnet werden, so dass in den untern Klassen mehr das Flachornament, in den obern das körperliche Zeichnen zur Anwendung kommt unter sorgfältigster Auswahl des Unterrichtsstoffes.
- c) Der Unterricht im Freihandzeichnen ist in der Hauptsache Massen- und Anschauungsunterricht und schliesst auf dieser Stufe die Anwendung von Hilfsmitteln, wie Zirkel, Masstab, Lineal, Papierstreifen etc. ganz aus; ebenso sind Blätter mit Punktnetz gänzlich, also auch aus der Unterschule, zu verbannen.
- d) Das Diktat- und Gedächtniszeichnen findet durch alle Klassen gebührende Beachtung; auch ist der Anwendung des Zeichnens in den übrigen Lehrfächern (z. B. Geographie, Naturkunde) die tunlichste Aufmerksamkeit zu schenken.
- e) Wie in der Schule nicht der Kunstgesang gepflegt wird, so sei das Zeichnen kein Kunstzeichnen, sondern ziele ab auf denkendes Sehen, auf Bildung des Augenmasses, des Geschmackes und Schönheitsgefühles. Es gewöhne den Schüler an Ordnung, Beharrlichkeit und Pünktlichkeit.

2. Der Lehrplan für die thurgauischen Primarschulen vom Jahr 1879 ist im Fache des Zeichnens durch die Direktionskommission einer Revision zu unterziehen und mit den modernen Anschauungen in Einklang zu bringen.

3. Als unumgänglich notwendig erscheinen folgende Lehrmittel:

- a) Ein praktischer, nach den modernen Grundsätzen bearbeiteter Lehrgang für den Zeichenunterricht (vide Verzeichnis der Lehr- und Veranschaulichungsmittel für die Primarschulen des Kantons Thurgau);
- b) ein Tabellenwerk, das auf den erwähnten Prinzipien fusst;
- c) geeignete Schülervorlagen.

Die Direktionskommission, eventuell eine besondere Kommission, in welcher die Primar- und Sekundarschule und die kantonalen Lehranstalten durch Lehrer des Zeichnens Vertretung haben, erhält den Auftrag, die notwendige Auswahl zu treffen und dem tit. Erziehungsdepartement bezügliche Vorschläge zu machen.

4. Der hohe Regierungsrat des Kantons Thurgau wird höflichst ersucht, vermehrte, richtig organisierte Fortbildungskurse im Zeichnen zu veranstalten.

5. Der Zeichenunterricht an den Lehrerbildungsanstalten hat dafür zu sorgen, dass die Zöglinge später einen richtigen Zeichenunterricht in der Volksschule erteilen können. Um dies zu erreichen, ist nötig:

- a) dass jede Klasse wöchentlich 3—4 Stunden Unterricht im Zeichnen erhalte;
- b) dass das Wandtafelzeichnen gepflegt, das technische Zeichnen in die obern Klassen verlegt werde, das Freihandzeichnen vorherrsche und das Körperzeichnen einen hervorragenden Platz einnehme;
- c) dass die oberste Klasse in besonderer Weise in die Methodik des Zeichenunterrichtes eingeführt werde durch speziellen Unterricht in der Methode sowohl, als auch durch Lektionen in der Seminarübungsschule;
- d) dass bei der Dienstprüfung der Volksschullehrer (Sekundarlehrer eingeschlossen) auch in diesem Fache einer mündlichen Prüfung stattgegeben werde und bei genügend zugemessener Zeit Übungsaufgaben im Freihand- und technischen Zeichnen gelöst werden müssen.

Die Diskussion wird eingeleitet durch das Votum des Hrn. *Weber*, Lehrer für das Zeichnen an der Kantonschule, der seine Freude darüber ausdrückt, dass die Anregung zur Reform des Zeichenunterrichtes aus der Lehrerschaft selbst hervorgegangen ist, und in diesem Umstande die beste Garantie dafür erblickt, dass die beabsichtigten Neuerungen auch wirklich ins Werk gesetzt werden. Von einem Zeichnen in den ersten drei Schuljahren will Redner nichts wissen; ein bewusstes Sehen, das doch beim Zeichnen vorausgesetzt werden müsse, könne man Kindern dieses Alters noch nicht zumuten; die Sache arte in Spielerei aus, und das habe zur Folge, dass dem Kinde die Lust am Zeichnen schon genommen sei, wenn der eigentliche Zeichenunterricht beginnen sollte. Hauptsache beim Zeichnen sei, dass der Schüler die charakteristische Form richtig auffasse und nicht von einzelnen Punkten und Linien ausgehe; deshalb seien das stigmographische Zeichnen und das Vorzeichnen von Teilfiguren verwerflich, und auch das Diktatzeichnen dürfte von sehr zweifelhaftem Werte sein.

Herr *Weber* beantragt Streichung des Nachsatzes in These 1,a und lit. d der nämlichen These und schlägt an Stelle von 1,e folgende Fassung vor: „Die Aufgabe, welche der Zeichenunterricht zu erfüllen hat, liegt in der Erziehung des Schülers zum richtigen Sehen, in der Aneignung manueller Fertigkeit als Beweismittels für das geistige Erfassen und wirkliche Verständnis des Gesehenen, in der Übung des Formengedächtnisses.“

Hr. Sekundarschulinspektor Pfarrer *Christinger* spricht sich für Annahme der Thesen aus; denn sie enthalten das, was zur Zeit erreichbar ist. In Übereinstimmung mit den Anschauungen Pestalozzis würde er schon im ersten Schuljahre mit dem Phantasiezeichnen beginnen, ein eigentlicher Zeichenunterricht aber gehöre nicht auf die Elementarstufe. In den obern Klassen sollten auch die Perspektive und die Projektion zur Anwendung kommen. Die einzelnen Stufen sollten in den mittlern und höhern Klassen schneller durchlaufen werden, und als Ziel sollte man im Auge behalten, dass der Schüler es dahinbringe, selbständig Skizzen nach der Natur anzufertigen, die dann zuhause weiter ausgeführt werden könnten. Vom siebenten Schuljahre an sollte das Zeichnen der Mädchen abzweigen und sich den Bedürfnissen des Arbeitsunterrichtes anpassen; in höhern Stufen sollten die Schüler nach dem Grade ihrer Begabung in Unterabteilungen klassifiziert werden. Den bisherigen Gang vergleicht Herr *Christinger* mit einem Wanderer, der im Sinne hat, einen hohen Berg zu ersteigen, der aber so lange Märsche im Tale unternimmt, dass er nicht mehr zum Bergsteigen kommt. Anknüpfend an das letztere Bild, würde Hr. Dr. *Schulthess* in Frauenfeld mit der Volksschulstufe keine zu hohen Berge ersteigen; das Talwandern ist auch eine sehr gute und nützliche Übung; marschieren wir also recht tüchtig im Tale, aber in geschlossenen Reihen, nicht in Sondertrüppchen aufgelöst. Die Primarlehrer werden an ihren vielen Klassen genug haben und sich wahrscheinlich dafür bedanken, noch Unterabteilungen machen zu müssen. Den Baumschlag und die Naturskizzen überlasse man den Landschaftern, die sich an den Kunstakademien hiefür ausbilden.

Hr. Seminarlehrer *Erni* wendet sich gegen Vermehrung der Unterrichtsstunden im Seminar, weil dadurch eine Überbürdung der Zöglinge die unabweisliche Folge wäre, und gegen die Abnahme einer mündlichen Prüfung im Zeichnen, weil hiezu die nötige Zeit mangle; deshalb beantragt er Streichung der lit. a und d in These 5. Diesen Antrag unterstützt Hr. *Tobler* in Zihlschlacht, der eine Vermehrung der Unterrichtsstunden im Zeichnen vor Einführung des vierten Seminars für unmöglich hält; wogegen der Zeichnungslehrer am Seminar, Hr. *Meier*, findet, dass sich bei gutem Willen schon noch ein Stündchen für das Zeichnen erübrigen liesse. Hrn. *Wüger* in Hegi will das gänzliche Verbot von Hilfsmitteln (wie Zirkel, Lineal, Papierstreifen) im Hinblick auf die mittelmässig und schwach begabten Schüler nicht einleuchten; besser sei, die Anwendung von Hilfsmitteln in bescheidenem Masse zu erlauben, als wenn dieselben hinter dem Rücken

des Lehrers doch gebraucht werden. — Herr Lehrer Pupi-
koffer in Pfyen erblickt in der Abhaltung von Fortbildungs-
kursen ein Armutszeugnis für die Lehrer; letztere könnten
sich auch ohne solche Kurse in eine neue Methode ein-
arbeiten. Nach einer Replik des Referenten wird zur
Abstimmung geschritten; die Thesen 1,c d und 5,d werden
gestrichen, alle andern Abänderungsanträge aber abgelehnt.
Die gefallenen Voten sowohl als die meist mit geringer
Mehrheit gefassten Beschlüsse beweisen, dass die Ansichten
über die Reform des Zeichenunterrichtes noch nicht ab-
geklärt sind; doch ist nicht daran zu zweifeln, dass dem
Fache des Zeichnens in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit
geschenkt wird.

Wie üblich, wurde von der Verlesung des von Herrn
Tobler in Zihlschlacht verfassten umfangreichen Berichtes
über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen und Schulvereine
im Schuljahr 1896/97 Umgang genommen, und es wird dieser
Bericht später den Synodalen gedruckt zugestellt werden.

Für die nächste Versammlung, die in Kreuzlingen
stattfinden soll, wurde als Haupttraktandum bestimmt:
„Die Revision der Fibel und Erstellung eines neuen
Tabellenwerkes“.

In der sich unmittelbar anschliessenden Genera-
lversammlung der beiden thurgauischen *Lehrerkassen* wurden,
nachdem sich die Versammlung zu Ehren des Gründers
und langjährigen Leiters derselben, Hrn. Seminardirektor
Rebsamen, von den Sitzen erhoben, folgende Beschlüsse
gefasst:

1. Es sei auch für die Zukunft eine getrennte Rech-
nungsführung der Witwen- und Waisenstiftung und der
Alters- und Hülfskasse beizubehalten.

2. Dem gemeinsamen Reservefonds werden aus beiden
Kassen je 2500 Fr. zugewandt.

3. Wer das 65. Altersjahr zurückgelegt und minde-
stens 30 Jahresbeiträge geleistet hat, ist von der Leistung
von Beiträgen an die Witwen- und Waisenstiftung befreit.

Zum Präsidenten der beiden Stiftungen wurde an
Stelle des Hrn. Rebsamen sel. Hr. Sekundarlehrer *Schweizer*
in Frauenfeld gewählt und die HH. Sekundarlehrer *Gull*
in Weinfelden als Aktuar und a. Lehrer *Bartholdi* in
Frauenfeld als Quästor bestätigt.

Die Verhandlungen wurden mit dem Gesange: „Wir fühlen
uns zu jedem Tun entflammt!“ geschlossen und in ziemlich vor-
gerückter Stunde begab man sich zum gemeinschaftlichen Mittag-
essen in der Konzerthalle zum „Lindenhof“, wo die zahlreiche
Versammlung durch eine Reihe prächtiger Vorträge des tüchtig
geschulten Männerchors Arbon und einen solchen des Lehrer-
gesangsvereins des Bezirkes Bischofszell erfreut wurde. Toaste
und Deklamationen in Ernst und Scherz, in Poesie und Prosa
folgten sich in ununterbrochener Reihenfolge, so dass die frohen
Stunden gemüthlichen Beisammenseins nur allzurash entschunden
waren.

Aus Graubünden.

(Korrespondenz.)

I.

Der Geschäftsbericht des bündnerischen Erziehungsdeparte-
ments ist dieses Jahr etwas kürzer, als auch schon, weil einige
statistische Tabellen wegfallen, darum aber nicht weniger inter-
essant.

Unter der Überschrift: „Gesetze und Verordnungen“ lesen
wir: „Der Lehrerverein hatte zur Vermeidung des häufigen
Lehrerwechsels die Annahme folgender Bestimmungen vorge-
schlagen:

1. Die Anstellung des Lehrers erfolgt auf unbestimmte Zeit.
2. Eine allfällige Kündigung hat von seiten der Gemeinde
beim Schlusse der Schule, von seiten des Lehrers späte-
stens zwei Monate nachher zu erfolgen.
3. Besondere Verträge zwischen Lehrer und Gemeinde sind
durch diese Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

Der Kleine Rat weiss das Bestreben des Lehrervereins, dem
wirklich bestehenden Übelstand eines sehr häufigen Lehrerwechsels
entgegenzuarbeiten, voll zu würdigen. Allein es erschien ihm
nicht opportun, nur zu dem angegebenen Zwecke eine Revision
der Schulordnung vorzunehmen. Sodann konnte er sich auch
nicht verhehlen, dass es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich
ist, mit blossen gesetzlichen Bestimmungen gegen einen Miss-
stand anzukämpfen, der seinen Ursprung in ganz andern Gründen,
namentlich in der unzulänglichen Lehrerbesoldung, hat. Speziell
gegen die Vorschläge des Lehrervereins trat das Bedenken
hervor, dass sie allzusehr das Interesse des Lehrers in den
Vordergrund stellen, wobei das Interesse der Schule naturgemäss
in den Hintergrund gedrängt wird. Der Kleine Rat beschloss
daher, auf die Anregung nicht einzutreten.“

Wieso das Interesse des Lehrers zu sehr in den Vorder-
grund gestellt wird, wenn er verlangt, dass ihm bei Schulschluss
(im April) mitgeteilt wird, ob er in der letzten Oktoberwoche
wieder „anfangen“ dürfe, ist schwer zu sagen. Alte, tief ein-
gewurzelte Vorurteile und Missbräuche lassen sich in Graubünden
noch schwerer ausrotten als anderwärts.

Die Zahl der Schulkinder in den Primar- und Sekundar-
schulen belief sich im Schuljahr 1895/96 auf 14,560 (7527
Knaben, 7033 Mädchen), die sich auf die Inspektionsbezirke
also verteilen: Albula-Plessur 2729 (1342 und 1387), Ober-
und Unter-Landquart 3125 (1584 und 1541), Hinterrhein-Imboden-
Heinzenberg 2542 (1305 und 1237), Vorderrhein-Glenner 2336
(1262 und 1074), Moësa 823 (448 und 375), Maloja-Bernina
1629 (845 und 784), Inn-Münstertal 1376 (741 und 635).

Schulen bestanden 481 (1894: 480, 1893: 470). Von den
an denselben wirkenden Lehrern besaßen 392 Lehrer, 21 Leh-
rerinnen Patent, 35 Lehrer, 29 Lehrerinnen Admission, 4 Lehrer
nur Erlaubnisschein. Das Verhältnis der patentirten zu den
admittirten und mit Erlaubnisschein versehenen Lehrern hat im
Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2 0/0 gebessert
(1895 85,86 : 14,14 0/0; 1894 83,75 : 16,25 0/0; 1893 83,65 :
16,35 0/0). „Es kann dies als ein unter den herrschenden Ver-
hältnissen befriedigender Fortschritt bezeichnet werden.“

Besoldung. Von den 481 Lehrkräften bezogen 36 Fr. 340,
151 Fr. 341—400, 161 Fr. 401—500, 48 Fr. 501—600, 15
Fr. 601—700, 19 Fr. 701—800, 9 Fr. 801—900, 8 Fr. 901
bis 1000 und 29 Fr. 1000 und darüber. In Prozenten ausge-
drückt und in Vergleich gesetzt mit den zwei vorausgehenden
Jahren, stellt sich diese Angelegenheit folgendermassen:

	Fr. 340	Fr. 341—400	Fr. 401—500	über Fr. 500
1895	7,6 0/0	31,7 0/0	33,8 0/0	26,9 0/0
1894	7,8 0/0	31,8 0/0	34,5 0/0	25,9 0/0
1893	7,9 0/0	35,8 0/0	36,9 0/0	25,4 0/0

Bedenklich sieht es hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse
immer noch genug aus. Trotzdem sah sich das konservative
„B. Tagbl.“ jüngst bemüssigt, die bündnerischen Lehrer in
geradezu perfider Weise durch einen Korrespondenten anfallen
zu lassen, weil die modernen Pädagogen zu sehr auf Gehalts-

erhöhungen ausgehen und die erlangten Mehreinnahmen in den vielen festlichen Anlässen verjubeln. Man denke sich einmal einen bündnerischen Lehrer mit durchschnittlich 741 Fr. Gehalt und mache sich eine Vorstellung davon, welche Summen da noch zu verjubeln und zu verbummeln bleiben. Es ist freilich grossartig, wie viel sich die bündnerischen Lehrer von einigen Press-Wühlhubern fortwährend gefallen lassen!

Die Tätigkeit der Lehrer in den *Konferenzen* zeigt das aner kennenswerte Bestreben der Lehrerschaft, sich namentlich in methodischer Richtung weiter zu bilden. Davon zeugen die vielfachen Verhandlungen über Methode in einzelnen Unterrichtszweigen und die Probelektionen. Daneben treten besonders häufig Referate über die Lehrplan- und Lesebuchfrage auf. Einen bedeutenden Platz nehmen auch die Berichte über Pestalozzi und dessen wichtigste Erziehungsgedanken ein, was im Jahre seines 150. Jubiläums sich leicht erklärt.

Die Reorganisation der *Lehrerhilfskasse* ist im Zeitpunkte der Berichterstattung noch nicht ganz vollzogen. Jetzt ist dies aber geschehen, und ich werde nächstens auch die Leser der Lehrerzeitung darüber orientieren.

Für Lehrer italienischer Zunge werden ab seitens des Staates *Stipendien* zur Ausbildung in der Muttersprache verabfolgt. Es ist dies eine Gepflogenheit, die sich lange nicht mehr wird behaupten können, es sei denn, dass man den deutschen und romanischen Lehrern gegenüber gleiches Recht hält, für diese beispielsweise zum Zwecke der Ausbildung in irgend einer Fremdsprache. Für den italienischen Kantonsteil hat man in den letzten Jahren durch Gründung des Proseminars in Roveredo und Einrichtung einer quasi besondern Abteilung am Lehrerseminar schon Wackeres geleistet.

Die *Schulfonds* betragen 3,910,238 Fr. bei einer Vermehrung um 71,020 Fr. gegenüber dem Vorjahre, die sich auf 39 Gemeinden verteilt. Für *Unterstützung* von Neubauten und wesentliche Reparaturen an Schulhäusern verabreichte der Kanton im Total 3100 Fr. und an 26 arme Gemeinden zur Bestreitung der Lehrerbesoldung 2940 Fr.

Über den *Unterricht* sagt der Bericht:

„Die genaue Instruktion an die Inspektoren und die vom Kleinen Rate aufgestellten Normen für die Beurteilung der Schule und der Lehrer (die ich voriges Jahr in der Lehrerzeitung zur Kenntnis brachte. Der Korresp.) haben die Folge gehabt, dass alle Schulen wenigstens annähernd nach dem gleichen Massstab beurteilt wurden. Ist dies auch nur annähernd erreicht worden, und weichen noch einzelne Berichte unseres Erachtens von der Regel ab, und zwar hauptsächlich nach der Seite einer zu günstigen Beurteilung, so liefern die Inspektorsberichte des letzten Jahres doch ein Material, das zu Vergleichen über den Stand der Schulen in den einzelnen Talschaften und zur allgemeinen Beurteilung unseres Schulwesens verwendbar ist.

Wir finden hiebei, dass die Lehrerschaft, was die Berufstreue und die sittliche Haltung anbelangt, fast ausnahmslos selbst strengen Anforderungen entspricht. Zwei bedauerliche Ausnahmen sind leider allerdings zu konstatieren. Sie veranlassten den Kleinen Rat, im ersten Falle dem Lehrer von der kantonalen Gehaltszulage einen Abzug von Fr. 50 zu machen und im zweiten, gravirenden Falle die strenge Massregel der Patententziehung anzuwenden. Was sodann den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und die Sicherheit und Gewandtheit im Unterricht anbetrifft, so werden nur sehr wenige Lehrer als „ungenügend“ oder „schwach“ taxirt; auch die Kategorie „ziemlich gut“ ist mit kaum 20 % vertreten; die Lehrer mit der Note

„gut“ oder „gut bis sehr gut“ bilden das Gros der Lehrerschaft; etwa 20 % haben sich das Zeugnis „sehr gut“ errungen; freilich sind in dieser letzten Klasse zwei Bezirke ungebührlich stark vertreten.“ Man vergleiche in dieser Beziehung die unlängst in der Lehrerzeitung erschienene Statistik aus St. Gallen. In Bünden scheint man es mit der Bezeichnung „sehr gut“ schmerzlicher schwer zu nehmen, den Lehrern dieses Attribut förmlich zu missgönnen. Sonderbar! Man gibt bei den Kandidaten seitens der Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule die Note „sehr gut“ bei der Patentirung. Handkehrum sollen die vielen Herren Schulinspektoren das für eitel blauen Dunst erklären und auf ein „gut“ etc. herabmindern.

Der Geschäftsbericht fährt fort:

„Ein ähnliches, aber doch nicht ganz das gleiche Bild bieten die Berichte hinsichtlich der Beurteilung der Schulen. Hier sind ebenfalls die schwachen und ungenügenden Schulen glücklicherweise mit einem ganz geringen Prozentsatz vertreten; allein auch nach oben ragt über die Note „gut“ hinaus nur ein Sechstel der Schulen hervor; die Hauptmasse, und zwar annähernd zu gleichen Teilen, füllt die Rubriken „ziemlich gut“ und „gut“ aus. Angesichts der Anforderungen, die an unsere Schule gestellt werden, und der vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen haben, muss dieses Resultat als ein befriedigendes bezeichnet werden.“

• Auf Wunsch einer Lehrerkonferenz werden die Noten der Inspektoren den Schulräten und Lehrern mitgeteilt.

An die *weiblichen Arbeitsschulen* (in 203 Gemeinden) verabreichte die Regierung Staatsbeiträge von je 10, 15, 20, 25 und 30 Fr. Der Minimalgehalt einer Arbeitslehrerin beläuft sich auf 30 Fr.

Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern 96/97.

I.

St. I. Allgemeines. Der neue *Unterrichtsplan* für den französischen Kantonsteil konnte mit letztem Frühjahr in Kraft erklärt werden. Dagegen wurde der von einer Kommission entworfene und vom Vorstand der Schulsynode akzeptierte Entwurf für die deutschen Primarschulen von der Schulsynode zurückgewiesen, „einerseits, um der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, sich gründlicher darüber auszusprechen, andererseits wohl auch, weil der vorgelegte Entwurf vielen zu allgemein und zu wenig sagend erschien.“ (Eine interessante Illustration zu dieser Aussetzung bietet die Tatsache, dass ein zweiter Entwurf, welchen die Erziehungsdirektion durch das Inspektorenkollegium ausarbeiten liess, zu neun Zehnteln die Arbeit der Kommission herübergenommen und nur an wenigen Punkten und dort im Grunde nur scheinbar eine genauere Detaillierung zu bieten für angemessen erachtet hat.)

Ein *Reglement für die Aufnahmeprüfung ins Staatsseminar*, welches am 20. November 1896 erlassen wurde, umschreibt in eingehender Weise die bezüglichen Forderungen. Die letztern sind derart, dass in Zukunft Primarschüler nur dann werden berücksichtigt werden können, wenn sie sich in einigen Fächern durch Privatunterricht auf die Höhe einer ordentlichen Sekundarschulbildung emporgearbeitet haben (französische Sprache obligatorisch).

Das *amtliche Schulblatt*, welches seit letztem Frühjahr alle zwei Wochen erscheint, wird der Lehrerschaft und den Schulbehörden gratis zugestellt und hat sich nach dem Berichte in der kurzen Zeit seines Erscheinens wohl bewährt. Die gesammelten Jahrgänge dieser Publikation werden dereinst im Verein mit der im staatlichen Lehrmittelverlag erschienenen „Sammlung der Gesetze, Reglemente und Verordnungen über das öffentliche Schulwesen des Kantons Bern“ ein reichhaltiges Material zur Orientierung über die legislatorische und administrative Seite unseres Schulwesens darbieten. Zu wünschen wäre freilich

gewesen, dass das „amtliche Schulblatt“ sich etwas strenger innerhalb des Rahmens halten würde, der durch sein Attribut bezeichnet wird. So schadet er der pädagogischen Presse, ohne sie indes irgendwie ersetzen zu können.

Aus dem *Ertrage des Alkoholmonopols* wurden an 98 Gemeinden Fr. 7000 zur Unterstützung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung verabfolgt. Ferner erhielten Beiträge: der Knabenhort der Stadt Bern Fr. 1000 und der Verein für Verbreitung guter Schriften Fr. 250. Der Bericht klagt über mangelhafte oder gänzlich ausgebliebene Berichterstattung seitens einzelner Gemeinden.

Die Frage des *Neubaus für die Hochschule* ist dadurch erheblich näher gerückt, dass die Stadt den alten Hochschulplatz für Erstellung eines Kasinos ankaufen wird.

II. Primarschulen. Das Inspektorenkollegium hat einige Änderungen erfahren. Der Bericht widmet dem am 8. Februar 1897 verstorbenen Inspektor Grütter in Lyss einige anerkennende Worte. Herr Albrecht in Schüpfen, Inspektor des IX. Kreises, wurde auf seinen Wunsch in den VIII. Kreis versetzt, während der IX. Kreis durch Herrn Sekundarlehrer Stauffer in Erlach besetzt wurde. Die Schulsynode, welche am 24. Oktober 1896 versammelt war, behandelte ausser der Unterrichtsplanfrage die Motion König, welche auf Vermehrung ihrer Kompetenzen abzielt. Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Regierungsrat in bezügliche Unterhandlung zu treten. Im weitern wurde ein Referat von Prof. Dr. Graf über das Projekt einer Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse für die bernische Primarlehrerschaft entgegengenommen. Voraussichtlich wird die bestellte neungliedrige Kommission ihre Arbeit so weit gefördert haben, dass die hochwichtige Angelegenheit noch vor Jahresschluss eine konkrete Gestalt gewinnen wird.

Im Frühjahr 1897 wurden an Lehrkräften für die Primarschulstufe neu patentirt: 61 Lehrer und 60 Lehrerinnen. Nicht patentirt wurden von 127 Kandidaten 6. Da § 74 des neuen Primarschulgesetzes von den Lehrern an erweiterten Oberschulen spezielle Fähigkeitszeugnisse für Erteilung des Französisch-Unterrichts verlangt, so wurde nach Schluss eines bezüglichen Kurses eine Extra-Prüfung zur Erwerbung des betreffenden Diploms abgehalten (28.—30. September 1896), an welcher von 65 Geprüften 58 reussirten. Von den letztern erhielten diejenigen, welche Note 1 oder 2 erlangten, einen Ausweis gleichwertig demjenigen, welcher für Sekundarschulen gefordert wird. Arbeitslehrerinnen wurden auf Grund entsprechender Kurse von 65 Bewerberinnen 58 patentirt.

An *Kursen* wurden im Berichtsjahre abgehalten:

1. Ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen, vom 20. Juli bis 12. September 1896 in Schüpfen.

2. Wiederholungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen, 5.—17. Oktober in Hofwyl. Fächer: Landwirtschaftslehre, Naturkunde, Vaterlandskunde, Rechnen, Deutsch, Zeichnen, Methodik. Kosten für den Staat: 1556 Fr. Teilnehmer 50.

3. Französisch-Kurs für Lehrer an erweiterten Oberschulen, 18. Juli bis 26. September; an 20 Samstag-Nachmittagen je 4 Stunden in Bern. Teilnehmer 55.

4. Methodischer Kurs für französische Sprache, 5. Dezember bis 29. Mai, je ein Halbtage in Bern. 27 Teilnehmer.

5. Spezialkurs für Geologie und Elektrizitätslehre, anfangs Dezember bis Ende März, je Mittwoch Nachmittag 2 Stunden in Bern. 23 Teilnehmer.

Die *Fortbildungsschule* ist im alten Kantonsteil nun fast überall eingeführt und macht auch im neuen erfreuliche Fortschritte. Als obligatorisches Lehrmittel ist prov. für ein Jahr der Solothurner „Fortbildungsschüler“ eingeführt. Ausgaben des Staates für die Fortbildungsschule (Hälfte der Besoldungen) Fr. 21,363. Der *abteilungsweise Unterricht* ist in 34 Schulen eingeführt, der Handfertigkeitunterricht, vom Staate besonders unterstützt, in zirka 50 Klassen, wovon 47 in der Stadt Bern. An *ausserordentlichen Staatsbeiträgen* an bedürftige Schulgemeinden wurden Fr. 99,550 verabfolgt (Fr. 100—1000 und mehr), wobei von 335 Gesuchen 92 abgewiesen werden mussten. Für *Stellvertretung erkrankter Lehrer* (106 Fälle) wurde nach Gesetz $\frac{1}{3}$ der Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 17,322.20, also Fr. 5,784.15 ausgerichtet (den Rest tragen Gemeinden und Lehrer zu gleichen Teilen).

Für *Lehrmittel an bedürftige Kinder* wurde die Hälfte der Kosten mit Fr. 6752 den Gemeinden vergütet. Der Begriff „Lehrmittel“ ist vom Grossen Rate noch nicht definitiv interpretirt worden. Dagegen soll in Zukunft in Sachen folgender Grossratsbeschluss die leitende Norm bilden: Der Staat verabfolgt für die betreffenden Schüler die Lehrmittel zur Hälfte des Selbstkostenpreises und leistet weiter 20 Cts. pro Schüler, wenn von der Gemeinde auch die Schulmaterialien unentgeltlich verabfolgt werden. Wo die Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt hat, leistet der Staat nach § 17 des Schulgesetzes ein Beitrag von 40 Cts pro Schüler, dazu weitere 20 Cts., wenn auch die Schulmaterialien unentgeltlich sind.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Oberschule Weinfelden: Hr. *Adolf Burgermeister* in Erlen; Oberschule Wagenhausen: Hr. *Heinrich Plüer* in Sitterdorf; Gesamtschule Leimbach: Hr. *Rudolf Bosshard* in Dussnang-Oberwangen; Gesamtschule Stettfurt: Hr. *Eduard Lang* in Weinfelden; Oberschule Erlen: Hr. *Emil Leutenegger* in Tuttwil. — Hochschule Bern: Professur für deutsche Sprache und Literatur: Hr. Dr. *O. F. Walzel*, Privatdocent in Wien. — Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Bern und Lausanne: Hr. *Lederrey* in Cernier. Sekundarschule Langenthal: Hr. *Fr. Kronauer*, V. D. M. von Winterthur. Seminar-direktor Kreuzlingen: Hr. *J. Frey*, Pfarrer in Peterzell. Gersau: Hr. *Eberli* von Oberwil (St. Gallen).

Rekrutenprüfungen. Ergebnisse pro 1896 in den 15 grösseren Städten der Schweiz.

	Durchschnittsnoten.				Von 100 Rekruten hatten		
	Lesen	Auf-satz	Rech-nen	Vater-lands-kunde	Total	gute Leist-ungen ¹⁾	schwache Leist-ungen ²⁾
1. St. Gallen ...	1,15	1,38	1,44	1,70	5,67	66	2
2. Bern ...	1,22	1,45	1,55	1,82	6,04	58	1
3. Schaffhausen	1,17	1,61	1,56	1,96	6,30	45	1
4. Biel ...	1,25	1,50	1,67	1,94	6,36	51	—
5. Winterthur .	1,27	1,57	1,62	1,96	6,42	59	6
6. Basel ...	1,26	1,54	1,68	1,98	6,46	51	2
7. Genf ...	1,20	1,71	1,72	1,91	6,54	47	2
8. Zürich ...	1,26	1,65	1,67	2,06	6,64	52	3
9. Luzern ...	1,39	1,71	1,72	1,92	6,74	51	6
10. Locle ...	1,36	1,79	1,81	2,07	7,03	36	3
11. Neuenburg...	1,36	1,84	1,89	1,99	7,08	42	4
12. Herisau ...	1,46	1,86	1,84	1,99	7,15	42	2
13. Chaux-de-Fonds	1,47	1,77	1,82	2,14	7,20	40	2
14. Lausanne ...	1,58	1,87	1,91	2,41	7,77	35	6
15. Freiburg ...	1,79	2,16	2,14	2,70	8,79	21	7

¹⁾ In mehr als 2 Fächern die Note 1.

²⁾ „ „ „ 1 Fache „ „ 4 oder 5.

Bern. Die Sektion Bern des k. bern. Lehrervereins beschloss am 8. d., das Gesuch der Schulkommission zu unterstützen, das die Verschmelzung der Knabensekundarschule mit dem Progymnasium anstrebt. — In der Sekundarlehrerkonferenz zu Interlaken sprach Hr. *Dr. Huber*, Lehrer am Progymnasium in Thun, über die Reform des Sprachunterrichts. Nach einem Referat über eine mässige Reform will die Konferenz noch einen „hervorragenden extremen Reformen“, Hr. *Alge*, hören.

Solothurn. Unsere Kantonsschule, an welcher dermalen 22 Haupt- und 10 Hilfslehrer wirken, erfreute sich auch im abgelaufenen Schuljahre eines für unsere Verhältnisse sehr zahlreichen Besuches. Die Gewerbe- oder Industrieschule mit sechs Jahreskursen zählte 89 Schüler, das Gymnasium (sieben Jahreskurse) 94, die Handelsschule (drei Jahreskurse) 54 und die pädagogische Abteilung (vier Jahreskurse) 54, total 291 Schüler. Die Studierenden verteilen sich auf folgende Kantone: Solothurn 176, Bern 34, Luzern 13, Genf 9, Waadt 9, Tessin 8, Aargau 6, Schwyz 6, Basel-Stadt 3, Zürich 2, Neuenburg 2, St. Gallen 2, Basel-Land 2, Appenzel I/Rh. 1, Graubünden 1, Freiburg 1, Thurgau 1, Ausländer 15. Von den 14 Schülern, die letztes Jahr das Zeugnis der Reife erhielten, widmen sich 3 der Medizin, 3 der Rechtswissenschaft, 1 der Zahnheilkunde, 2 dem Lehrfache, 1 der Ingenieurwissenschaft, 1 der Chemie, 3 der Mechanik. Die Diplomprüfung (Handelsschule) bestanden 4 Schüler, die Patentprüfung 14 Schüler der pädagogischen Abteilung. In diesem Jahre meldeten sich 24 Schüler (15 vom

Gymnasium, 9 von der Gewerbeschule) zur Maturitätsprüfung, 2 Schüler der Handelsschule zur Diplomprüfung und 9 Schüler der pädagogischen Abteilung zur Patentprüfung. Der von Hrn. Rektor Dr. Hauffmann verfasste Jahresbericht enthält interessante Mitteilungen über die Neuorganisation der Lehrstelle für Geschichte und Philosophie, nach welcher in Zukunft dem Geschichtsunterrichte mit vollem Rechte in allen vier Abteilungen der Kantonsschule eine vermehrte Stundenzahl zugemessen wird. Unsere oberste Lehranstalt möge auch fernerhin blühen und gedeihen!

— Die solothurnischen Bezirkslehrer fanden sich Samstag, den 21. August, zur ordentlichen Jahresversammlung in Biberist ein. Herr Bezirkslehrer Walker begrüßte in einem schwungvollen Prologe die zahlreich erschienenen Kollegen und gedachte in pietätvoller Weise der im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen Isidor Hagmann aus Olten und A. Flury aus Grenchen. Das Präsidium führte Herr Arni in Biberist. Der Senior der solothurnischen Bezirkslehrer, Herr Zehnder aus Olten, referierte mit grosser Sachkenntnis und Gründlichkeit über die Errichtung einer Vikariatskasse. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung äusserst beifällig aufgenommen und dem Statutenentwurf des Referenten mit einigen Abänderungen beigegeben.

Der Beitritt zur Vikariatskasse ist für die Bezirkslehrer obligatorisch. Die Kasse übernimmt die Kosten für die Stellvertretung: a) bei Krankheit eines Mitgliedes bis auf die Dauer eines Jahres, b) wenn infolge Krankheit von Familiengliedern dem Lehrer der Schulbesuch ärztlich untersagt ist. Die Möglichkeit einer längeren Unterstützung ist nicht ausgeschlossen. Die Einnahmen der Kasse bestehen in den Mitgliederbeiträgen (2 %/00 der fixen Jahresbesoldung), in dem Beiträge des Staates, in den Beiträgen der Bezirksschulfonds und in allfälligen Schenkungen. Die Verwaltung wird vom Staate besorgt. Die Höhe der Entschädigung für die Stellvertretung ist gleich dem Gehalte des Bezirkslehrers an der betreffenden Schule. Für die Ferienzeiten wird nur eine Entschädigung ausgerichtet, wenn das Vikariat nach den Ferien fort dauert. Aus allfälligen Überschüssen wird ein Reservefond gebildet. Je nach der Höhe desselben können nach sechsjährigem Bestande der Kasse die Leistungen an diese modifiziert werden. Die jährliche Berichterstattung über das Institut erfolgt im Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes. Bei Auflösung der Kasse fällt der Reservefond der Rothstiftung zu.

Im weiteren referierte Herr A. Emch aus Hessigkofen namens einer an der letztjährigen Versammlung bestellten Subkommission über die Lesebuchfrage. Er kam zu dem Schlusse, dass für unsere zweiklassigen Bezirksschulen ein eigenes Lesebuch zu erstellen sei. Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind jedoch so gross, dass der Verein trotz des wohl begründeten Antrages des Referenten beschloss, dem Lehrer freie Hand zu lassen in der Auswahl der vom tit. Erziehungsdepartement genehmigten Lesebücher, wie bis anhin. — Als Vorstand für das nächste Jahr wurden die Lehrer an der Bezirksschule Büren bezeichnet.

Nachmittags folgten die Anwesenden der freundlichen Einladung des Herrn Direktor Dübi zur Besichtigung der von Rollschen Eisenwerke in Gerlafingen. Im Anschluss hieran spendete die schul- und lehrerfreundliche Direktion des Etablissements einen Abschiedstrunk. Während desselben zollte Herr Zehnder der Leitung des Geschäftes Worte des Dankes und der Anerkennung. Herr Dr. Steiner, Arzt aus Biberist, sprach über die Ziele der Schule und Herr Eberwein aus Grenchen toastierte auf die Solidarität unter der Lehrerschaft.

In zuvorkommender Weise wurden die Konferenzmitglieder auch von der Direktion der Papierfabrik Biberist zur Besichtigung ihres ausgedehnten Etablissements eingeladen. Die vorgeführte Zeit gestattete jedoch den Besuch nicht mehr; denn der schrille Pfiff der Lokomotive mahnte zum Aufbruch.

— Der Regierungsrat hat für den aus Gesundheitsrücksichten, nach 47jährigem Schuldienste zurücktretenden Hrn. Professor Peter Roth zum Lehrer der französischen und lateinischen Sprache an der Kantonsschule auf dem Wege der Berufung Hrn. Othmar Meier, seit 1881 Lehrer an der Bezirksschule Olten, gewählt.

Schwyz. Laut Zirkular beabsichtigt der Erziehungs- oder Regierungsrat, die Unterstützungsbeiträge an die gewerblichen

Fortbildungsschulen nach anderem Modus zu verteilen. Bisher erhielten alle Schulen den nämlichen Beitrag, und sodann wurde der Rest des Budgets auf die Schülerzahl (per 31. Dezember) verteilt. Hiernach ergaben sich bei einem Kredite von 1482 Fr. pro 1895 und bei einem solchen von 2033 Fr. pro 1896 für die verschiedenen Schulen folgende kantonale Zuschüsse:

Schulen	Jahr	Schülerzahl	Fixer Beitrag	Beitrag per Schüler	Zuschuss	Total
Schwyz	1895	63	120	3	189	309
	1896	57	140	3	171	311
Arth	1895	38	120	3	114	234
	1896	55	140	3	165	305
Brunnen	1895	25	120	3	75	195
	1896	26	140	3	78	218
Gersau	1895	29	120	3	87	207
	1896	45	140	3	135	275
Lachen	1895	26	120	3	78	198
	1896	24	140	3	72	212
Einsiedeln	1895	73	120	3	219	339
	1896	110	140	3	330	470
Küssnacht	1896	34	140	3	102	242

3515

Es herrscht nun in gewissen Kreisen die Ansicht, den Restbetrag des jeweiligen Budgets auf die Stundenzahl zu verteilen; denn nur auf diese Weise komme die richtige und billige Zahl heraus. — Uns aber scheint, es sollte Schülerzahl und Stundenzahl berücksichtigt werden, und dies könnte geschehen, wenn Stundenzahl und Schülerzahl mitsammen vervielfacht würden.

Die Vorstände der Schulen werden eingeladen, ihre Meinungsäusserung an das zuständige Departement abzugeben.

Thurgau. Die mit Spannung erwartete Wahl eines Seminar direktors ist erfolgt. Wie Direktor Rebsamen, ist sein Nachfolger, Hr. J. Frey, erst Lehrer, dann Theologe geworden. Er besuchte von 1873—1876 das Seminar Rorschach und ging nachher zum Studium der Theologie über. Zur Zeit ist Hr. Frey Pfarrer in Peterzell und Religionslehrer an der Kantonsschule in St. Gallen. Warm und mit Energie ist er durch die Schrift über die Fabrikarbeit der Kinder der Ausnützung der Kinderarbeit entgegengetreten.

Zürich. Die Prosynode am 6. d. glich einem harmlosen Bächlein, das die Ufer kaum benetzt. So viele Kapitel, so viele Wünsche. Sie fanden ihre Erledigung also: Dem Wunsch auf Teilung übergrosser Schulen (Kapitel Dielsdorf) lebt der Erziehungsrat mit „möglichster Energie“ nach; die Revision des Reglements über Schulhausbauten (Uster) lehnt er ab, um nicht durch zu detaillirte Bestimmungen (einseitige oder zweiseitige Beleuchtung) anzustossen; dem Wunsch auf grössere Berücksichtigung der heimischen Flora und der Biologie (Uster) wird der Lehrer der Botanik am Seminar gerecht werden; die Auswahl der Examenaufgaben auf einem der gedruckten Zettel soll dem Lehrer zustehen; botanisch-zoologische Exkursionen sollen nach Massgabe des Kredites veranstaltet werden; für eine Konferenzliedersammlung (Bülach) lehnt der Erziehungsrat seine Mithilfe mangels eines Kreditpostens ab; die Vorarbeiten für Ergänzung der naturkundlichen Sammlungen finden das Lob des Erziehungsrates, der gern auf die Vorlage einer Kommission der Kapitel eintreten und eine Vergütung der Auslagen auf sich nehmen und das bisherige Verzeichnis revidiren lassen will; Vontobels geometrische Aufgabensammlung kann er mit Rücksicht auf das obligatorische Lehrmittel nicht unter die „empfohlenen Lehrmittel“ aufnehmen; die Herausgabe eines neuen religiösen Lehrmittels wird auf die Revision des Schulgesetzes vertröstet ... Das Schulgesetz? Der Name lag auf jeder Zunge; aber niemand verlangte sein Schicksal zu hören, und das war vielleicht das Interessanteste an der Prosynode von 1897.

Stadt Zürich. Der soeben veröffentlichte Entwurf zur Revision des Stadtgesetzes (v. Zuteilungsgesetzes von 1892) sieht für die Schule folgende Neuerungen vor: Abschaffung der Kreise für die Schule; Übertragung der Kompetenzen der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen an einen Schulrat, bestehend aus einem Mitglied des Stadtrates (Präsident) und acht weiteren Mitgliedern, von denen wenigstens zwei der Lehrerschaft angehören. In der Aufsicht über sämtliche städtische Schulen wird der Schulrat „so weit nötig durch besondere Kommissionen oder

einzelne Fachmänner unterstützt“. Der Schulrat stellt (§ 52) beim Stadtrat zu Händen der Oberbehörden Antrag über *a*) die Organisation des Schulrates und der Lehrerschaft, *b*) die Geschäftsordnung des Schulrates, *c*) den Erlass allgemein verbindlicher Verordnungen auf dem Gebiet des Schulwesens, *d*) die Neugründung oder Übernahme solcher Schulen, zu deren Errichtung keine gesetzliche Verpflichtung besteht, *e*) die Schaffung neuer Schulklassen, *f*) die Erbauung neuer Schulhäuser, *g*) die Normirung der Gehalte für die Lehrer an den verschiedenen Schulstufen, sowie der Leistungen an die Ruhegehälter. Die Lehrer der Primar- und Sekundarschule wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Schulrates, der Fachlehrer und Fachlehrerinnen selbst wählt. Durch städtische Verordnung können einzelne Befugnisse des Schulrates dem Präsidenten oder Kommissionen übertragen werden. — So weit der Vorschlag. Wir bitten die HH. Kollegen, die Ansichten nachzusehen, die s. Z. vor der Vereinigung von der S. L.-Z. vertreten wurden. Der Lehrerverein der Stadt wird sich mit dieser Revision baldigst beschäftigen.

Pestalozzianum in Zürich.

Wenn auf irgend einem auch von der Volksschule zu behandelnden Wissensgebiete der Lehrer sich genötigt sieht, zu Veranschaulichungsmitteln zu greifen, so ist das beim Unterricht in der *mathematischen Geographie* der Fall, gilt es ja doch hier, im Schüler die Illusion der täglich vor seinen Augen sich vollziehenden scheinbaren Bewegung der Himmelskörper zu zerstören und einen richtigen Begriff vom wahren Sachverhalt an ihre Stelle zu setzen. Die meisten zu diesem Zwecke hergestellten Apparate (Tellurien, Lunarien, Solarien) leiden an verschiedenen Übelständen. Einmal ist ihre Konstruktion eine viel zu komplizierte; der geheimnisvolle Mechanismus, welcher die Nachahmung der kontinuierlichen Bewegung gewisser Himmelskörper ermöglichen soll, ist in vorzüglicher Weise geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers von der Hauptsache abzulenken. Sodann wollen alle diese Apparate viel zu viel veranschaulichen. Die Volksschule darf und soll sich hier auf das Wichtigste und Notwendigste beschränken.

Vor uns liegt nun ein Apparat, der bei einfacher Konstruktion nach unserm Dafürhalten den Bedürfnissen der Volksschule vollständig entspricht; er ermöglicht die Erklärung der Jahreszeiten, der Mondphasen und der Finsternisse. Da die übliche Darstellung der Sonne durch ein Licht vermieden wurde, so ist damit auch die Verdunkelung des Schulzimmers entbehrlich gemacht. Die Richtung der Sonnenstrahlen wird durch vier dünne, glänzende Drähte veranschaulicht, welche von der Sonne, einer grossen Holzkugel, nach den vier Hauptstellungen der Erde auf ihrer Bahn weisen und so lang sind, dass sie die Erdkugel in dem Äquator oder den Wendekreisen berühren. Zur Veranschaulichung der beleuchteten Mondhälfte dient eine metallene Hohlkugel, welche genau die Hälfte des Mondes deckt und durch eine Gummischnur mit der Sonne in Verbindung steht, so dass sie während des ganzen Mondumlaufes beständig dieser zugekehrt ist und der Schüler sozusagen ohne weitere Erklärung den Wechsel der Lichtgestalten unseres Nachtgestirns begreift. Durch eine vertikale Verschiebung lässt sich der Mond mit Sonne und Erde in gleiche Linie bringen, und in dieser Stellung ist es leicht, dem Schüler die Finsternisse zu erklären. Die Einfachheit der Konstruktion dieses „*Telluriums*“ liefert den Beweis, dass es aus der Schulpraxis hervorgegangen ist; sein Erfinder ist Herr *F. Rink*, Hauptlehrer in Hamburg. Der Apparat dürfte an Wert und Brauchbarkeit noch wesentlich gewinnen, wenn er feiner und eleganter gearbeitet und in grösserm Masstabe ausgeführt würde. Der Preis des uns vorliegenden Exemplars beträgt 14 Fr.

Bei diesem Anlasse sei noch auf einen zweiten, ebenso einfachen wie brauchbaren Apparat, der sich „*Lichtbrechungsrinne*“ nennt, aufmerksam gemacht. Auch der elementare Unterricht in der Naturkunde hat sich mit der Lichtbrechung zu befassen; denn durch sie werden ja viele optische Täuschungen bedingt, die auch dem Schüler bekannt sind (gehoben erscheinender Boden eines Wasserbeckens, gebrochen aussehender Pfahl im Wasser, scheinbar geringer Tiefgang eines Kahnens u. s. w.). Wenn der Lehrer die Beobachtungen der Schüler zum Ausgangspunkt seiner Besprechung und Belehrung gemacht hat, so ist nachher das Experiment gerade an seinem rechten

Platze; es erhält so eine den Schüler überraschende Beweiskraft. Hierzu bedarf es aber zweckmässig eingerichteter, möglichst einfacher Apparate, und ein solcher ist unstreitig die „*Lichtbrechungsrinne*“ von Herrn *R. Neumann*, Bürgerschullehrer in Znaim.

Jeder Lehrer weiss, dass der übliche Versuch mit der Münze im Wasserbecken nicht ganz zureichend ist; man schliesst dabei aus der Erscheinung ohne weiteres auf die Brechung des Lichtes und sieht sich genötigt, das Experiment jeweilen noch durch Demonstrationen „mit der Kreide“ zu unterstützen. Der Brechungsapparat von Tyndall, der in vielen Schulen Eingang gefunden hat, leidet an dem Übelstande, dass er eine sehr kräftige Lichtquelle voraussetzt und deutliche Beobachtungen nur im verdunkelten Zimmer und in der Nähe gestattet, also für den Massenunterricht ungeeignet ist. Die „*Lichtbrechungsrinne*“ beseitigt alle diese Mängel und Übelstände. Der Apparat besteht aus einer um eine vertikale Axe drehbaren, horizontal liegenden Blechrinne, deren zwei ungleich lange Schenkel einen Winkel bilden, der genau dem Brechungswinkel zwischen Luft und Wasser entspricht. Der kürzere Schenkel ist durch zwei Glasplatten an seinen Enden abgesperrt und dadurch in einen Wasserbehälter verwandelt. Die Rinne kann vermittelst eines Deckels oben ihrer ganzen Länge geschlossen, also in eine dunkle Röhre verwandelt werden. Ist diese leer, so kann man nicht durch sie hindurch sehen; füllt man aber den Behälter mit Wasser, so erscheint die Rinne vollkommen gerade, so dass man von der einen Öffnung aus die andere vollständig erblickt. Jeder Gegenstand, der vor eine Mündung gebracht wird, ist von der andern aus ganz sichtbar. Vermittelst eines Glases und eines Gummischlauches lässt sich der abgesperrte Schenkel leicht und rasch füllen und entleeren. Durch Drehung der Rinne um die vertikale Axe kann man jedem Schüler die Beobachtung an seinem Platze ermöglichen, zudem gestattet der Apparat in einem auch nur mässig verdunkelten Zimmer objektive Demonstrationen. Sein Preis beträgt ca. 12 Fr.

B.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Zentralvorstand. Sitzung vom 11. und 12. September in Zürich. Abwesend wegen Gesundheitsrücksichten Hr. Auer; verhindert der Vertreter der Soc. péd. de la Suisse Rom.

Geschäfte. 1. Genehmigung des Protokolls von letzter Sitzung. 2. Abnahme der *Rechnung* des Vereins und der *Lehrerwaisenstiftung* pro 1896. — Die *Lehrerwaisenstiftung* hatte an Einnahmen u. a. an Zinsen Fr. 473.35, an Vergabungen Fr. 11,767.85, Ertrag des Lehrerkalenders Fr. 2366.70 (Totalertrag des I. Jahrganges Fr. 2662), Zuschuss aus der Vereinskasse Fr. 10,000. Das Vermögen betrug Ende 1896 Fr. 27,566.23 (zur Stunde Fr. 29,000.00). Infolge der Übertragung dieser 10,000 Fr. aus dem Vermögen des Vereins zu Gunsten der Waisenstiftung erzeigt die Vereinsrechnung eine Verminderung des Vermögens von Fr. 9705.19, was einem eff. Vorschlag von Fr. 293.25 gleichkommt. Der Ertrag der Vereinsorgane betrug Fr. 1067.82 (d. h. Ertrag der S. L.-Z. Fr. 2542.29, abzüglich der Auslagen für die Päd. Zeitschrift 1474 Fr.), die Zinsen ergaben Fr. 482, die Jahresbeiträge Fr. 827.36. Die Ausgabe-posten zeigen für den Z. V. Fr. 141.80; die Delegirtenversammlung Fr. 281.30; Aktuar und Quästor Fr. 300; Drucksachen Fr. 468.90; Seminar-Lesebuch Fr. 200; Pestalozzidenkmal in Zürich Fr. 300; Porti Fr. 243. Auf Ende 1896 verblieb ein Vereinsvermögen von Fr. 9657.81. — In Zukunft soll die Rechnung über die Vereinsorgane und den Lehrerkalender von der Vereinsrechnung getrennt gehalten werden. Den Bestellzirkularen für den Vereinskalendar ist eine Rubrik einzufügen, die gestattet, einen Beitrag ev. an Stelle der Bestellung des Kalenders einzuzeichnen.

3. Entgegennahme des *Berichtes über die Vereinstätigkeit* zu Händen der Delegirtenversammlung.

4. *Subventionsfrage.* Nach Feststellung dessen, was seit der letzten Sitzung geschehen, wird beschlossen: *a*) Der Delegirtenversammlung sind die in letzter Sitzung formulirten Fassungen des Initiativbegehrens mit den notwendigen Begleitbemerkungen des Begehrens zur Entscheidung vorzulegen. *b*) Der

Z. V. beharrt einmütig auf Beibehaltung der Forderung sub al. 2: Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. c) Die Anhandnahme der Initiative ist der Urabstimmung zu unterbreiten.

5. *Delegiertenversammlung.* Da der nächste Lehrertag, eine ev. Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens unseres Vereins im folgenden Jahre in der Westschweiz stattfindet, wird Frauenfeld als Versammlungsort der Delegiertenversammlung bezeichnet und diese auf den 9. und 10. Oktober einberufen. Bis dahin dürfte das Resultat der Erziehungsdirektorenkonferenz bekannt werden.

6. *Militärturnkurse.* Da im Jahr 1897, entgegen von offiziellen Mitteilungen vom letzten Jahr, neuerdings Lehrer zu (Militär-) Turnkursen einberufen wurden, wird eine vorgelegte Eingabe an die h. Bundesversammlung gutgeheissen, die a) Abschaffung der Militärturnkurse (ihre gesetzliche Berechtigung fehlt), b) beförderliche Herausgabe der eidg. Turnschule, c) Feststellung von Normen für den an Seminarien endgültig zu erreichenden Fähigkeitsausweis für den Turnunterricht (Art. 81 der Militärorg.) und damit d) Trennung des Turnunterrichts vom Militärdienst verlangt. Diese Eingabe wird gleichzeitig die Aufmerksamkeit der h. Bundesversammlung auf die ungleiche Behandlung der Lehrer hinsichtlich des Militärdienstes lenken.

7. *Versicherung.* Der leitende Ausschuss erhält die Vollmacht, einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen.

8. *XIX. Lehrertag.* Bis zur Stunde liegt eine Anmeldung zur Übernahme des Lehrertages von 1898 nicht vor. Das Comité directeur de la Suisse Rom. hat Mitteilung gemacht, dass die Soc. Rom. den Congrès scolaire auf die erste Hälfte Juli 1898 nach Biel angesetzt habe. Der leitende Ausschuss wird mit den näheren Unterhandlungen betraut.

9. *Verhandlungsgegenstände des nächsten Lehrertages.* Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden hiemit eingeladen, diejenigen Fragen und Themata, die sie in Haupt- oder Sektionsversammlungen behandelt wünschen, an den Vereinspräsidenten einzureichen. Die definitive Festsetzung der Verhandlungsgegenstände wird s. Z. im Einverständnis des Organisationskomites erfolgen.

10. *Erholungs- und Wanderstationen.* Der leitende Ausschuss erhält Vollmacht, mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen für Lehrer zum Zweck der Übernahme dieser Institution durch den Verein in Unterhandlungen zu treten.

11. *Vermittlung von Bücherankäufen.* Durch die Sektion Basel wird die Anregung gemacht, es sei für die Bücherankäufe der Lehrer vom Buchhändlerverein die Berechnung der Mark zu Fr. 1.25, ev. ein Rabatt von 15% auf die Bücherankäufe zu erstreben. Der leitende Ausschuss wird mit den hiezu nötigen Verhandlungen und mit der Prüfung der Frage auf Organisation eines Bücherdepots (zum Zweck billigerer Abgabe für die Lehrer) beauftragt.

12. *Lehrerkalender.* Auf die Preisausschreibung für Deckenbild sind sechs Arbeiten eingegangen. Ein erster Preis kann nicht erteilt werden. Ein zweiter Preis (30 Fr.) wird der Zeichnung mit dem Motto „frisch“, ein dritter Preis (20 Fr.) der Arbeit *Carolina acaulis* zuerkannt. Die Arbeiten „Storch“ und „Kraft“ erhalten eine Anerkennung von je Fr. 15. Zur Ausführung gelangt für dieses Jahr die Zeichnung „frisch“ von Hrn. A. Messer in Winterthur. Verfasser der Arbeit Carl. ac. ist Hr. U. Gutersonn in Luzern.

An die Mitglieder der Sektion Bern des S. L. V.

Der Vorstand der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrervereins sah sich diesen Frühling genötigt, zur Deckung verschiedener Auslagen (Bundessubventionsfrage etc.) von den Mitgliedern eine Extraauflage von Fr. 1 zu erheben. Einzelne Kollegen, Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung, verwechselten nun diese Auflage mit dem Unterhaltungsgeld, welches Nichtabonnenten an die Zentralkasse zu leisten haben und refusierten die zugeschickte Nachnahme. Sie werden wohl, ihren Irrtum einsehend, nachträglich ihren Beitrag einsenden. Um Kosten zu ersparen, wurde bei Ortschaften mit mehreren Mitgliedern die Auflage gemeinsam bezogen. Die Mehrzahl der Kollegen, die vom Kassier mit diesem Bezug betraut wurden, führten ihren Auftrag in verdankenswerter Weise aus und sandten ihre Beträge rasch ein. Einzelne haben aber bis jetzt noch nichts von sich hören lassen. Sie werden ersucht, im Interesse unserer Kasse den Bezug zu

besorgen, oder wenn sie sich mit dem Inkasso nicht befassen wollen, davon Mitteilung zu machen. Die Kollegen endlich, die die es übernommen haben, die Broschüre des Herrn Stucki „Zur Frage der Jugenderziehung“ in ihrer Ortschaft zu verbreiten, werden ebenfalls ersucht, erhobene Beträge nach Abzug der gehaltenen Auslagen einzusenden.

Der Kassier: *Beetschen. Thun.*

Bernischer Lehrerverein. An die tit. Sektionsvorstände! Am 25. Sept., nachmittags 2 Uhr findet im Café des Alpes zu Bern eine Versammlung der bernischen Sektion des S. L. V. statt. Bei diesem Anlass soll der gegenwärtige Stand der Schulinitiativfrage klargestellt werden, und die Delegierten sollen Instruktionen erhalten für ihre Stellungnahme an der demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins. — In Ausführung des Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins, wonach das Zentralkomite den Auftrag erhalten hat, die Schulinitiative mit allen Mitteln zu fördern, laden wir Sie ein, die Mitglieder Ihrer Sektion zu zahlreichem Besuch der Versammlung vom 25. Sept. aufzufordern.

Zentralkomite.

— Auf die Entgegnung des Herrn Inspektor Gobat auf unsern Protest haben wir folgendes zu erwidern:

Wenn Hr. Gobat das Wort „coterie“ in seiner Rede am jurassischen Lehrertag nicht gebraucht hat, so hätte er die Berichterstattung im *Démocrate*, welche sich in dieser Weise aussprach, korrigieren sollen. Von dem Tage, als der fragliche Bericht im *Démocrate* erschien, bis zur Veröffentlichung unseres Protestes verstrichen volle drei Wochen, so dass Hr. Gobat genügend Zeit gehabt hätte, jene Wendung richtigzustellen. Dass Hr. Gobat mit jenen Leuten, welche den Erziehungsdirektor angeblich mit „mesquines raneunes“ verfolgen, nicht das Zentralkomite gemeint hat, ist ja sehr erfreulich. Es ist nur merkwürdig, dass sogar jurassische Lehrer, die am Lehrerfest in Delsberg anwesend waren, jenen Satz auch als gegen das Zentralkomite gerichtet aufgefasst haben. — Unser Protest gegen die Handlungsweise des Herrn Gobat dürfte demnach nicht so ganz ungerechtfertigt sein, und wir halten ihn aufrecht, auch wenn das Wort „coterie“ nicht gefallen ist. Die kleinliche und lächerliche Behauptung, das Zentralkomite habe Hr. Gobat nur deshalb angegriffen, weil er Gobat heisse und *Jurassier* sei, richtet sich von selbst.

Die Namensunterschriften der Vertreter des Zentralkomites sind auch nicht aus dem Grunde weggeblieben, welchen Hr. Gobat uns unterzuschieben beliebt. Die meisten unserer Aktenstücke sind nur mit dem Wort „Zentralkomite“ unterzeichnet.

Zentralkomite.

Verband der Lehrkräfte an schweizerischen Handelslehranstalten.

Das Initiativkomite für Gründung eines solchen Verbandes, welches bei Anlass der Unterrichtskonferenz des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins am 13. Juni a. c. von den dort anwesenden Handelslehrern bestellt wurde, hat zu seinem Präsidenten Hrn. Prorektor Schurter, zum Aktuar Hrn. Rektor Stähli gewählt. Alle bestehenden Handelsschulen sind um Einsendung ihrer Lehrerverzeichnisse ersucht worden, und aus den eingegangenen Antworten ergibt sich, dass die Lehrkörper von 13 kantonalen und städtischen Handelsschulen 180 Unterrichtende aufweisen, 35 kaufmännische Vereine 244 Lehrer beschäftigen und vier Privatinstitute 25 Lehrer. Da immer noch die Verzeichnisse verschiedener Handelsschulen ausstehend sind, so dürfte der Gesamtstatus der mit dem kommerziellen Bildungswesen in Beziehung stehenden Lehrkräfte die Zahl 500 wohl übersteigen.

Das dreigliedrige Initiativkomite fand es für gut, sich vor Bereinigung des Statutenentwurfs noch um vier Mitglieder aus verschiedenen Landesteilen zu ergänzen. Als vorläufige Publikationsorgane wurden die *Schweiz. Lehrerzeitung* und das *Schweiz. Kaufm. Zentralblatt* bestimmt.

Schweiz. Lehrerverein. Beitrag pro 1897 erhalten von a. Oberr. W., Major G. und Dr. W. in Zürich V.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabung: Von Seminaristinnen in Bern Fr. 15. — Total bis 15. Sept. Fr. 1139.40.

Herzlichen Dank!
Zürich V, 15. Sept. 1897.

Der Quästor.

R. Hess.

Kleine Mitteilungen.

Wir ersuchen Lehrer und Lehrerinnen, die an auswärtigen Schulen und Instituten (Familien) Lehrstellen bekleiden, uns von diesen Anstalten und besonders von ein tretenden Vakanzen Kenntnis zu geben, damit es uns möglich ist, Stellensuchenden mit Rat und Auskunft entgegenzukommen.

Zürcherische Schulsynode. (Einges.) Nachdem schon allen Bezirkshauptorten, ausser Pfäffikon, die Ehre, Synodalort zu sein, vergönnt gewesen, bringen wir in Vorschlag, die nächstjährige Synode in Pfäffikon abzuhalten. Eine schulfreundliche Bevölkerung, schöne Lokalitäten, bequeme Eisenbahnverbindung und der Wunsch der Lehrer unserer Gegend sind vier Umstände, die Berücksichtigung verdienen, und wer noch nie im Oberland gewesen, stimme erst recht für Pfäffikon!

Preisfragen der Schlafstiftung: 1. Neue Untersuchungen über schweizer. Bergstürze (auf 1. Juni 1898). 2. Einfluss der äussern Lebensbedingungen auf den Bau und die biologischen Verhältnisse der Fauna in den Alpenseen (auf 1. Juni 1899). Nähere Bestimmungen sind erhältlich beim Präsidenten der Kommission Herrn Prof. Dr. Heim, Zürich V.

Der waadtländ. Grosse Rat hat das Kadettenkorps der Ecole cantonale aufzuheben beschlossen. Das Korps zu Vevey bleibt von diesem Beschluss unberührt.

In Pera wurde am 15. die deutsch-schweizerische Schule eingeweiht.

Die Deutsch-österreichische Lehrerzeitung, das Organ des d.-ö. Lehrerbundes, die im zweiten Jahrgang steht, zählt 12000 Abonnenten. Was diese vereint, ist die Verteidigung des Reichschulgesetzes gegen den Ultramontanismus.

Nach einem Besoldungserlass, der mit 1. April d. J. in Kraft getreten sein soll, erhält in Russland ein Lehrer (mit Landdotations) in Dörfern 300 bis 500 Rubel, in kleineren Städten 400 bis 600 Rubel, in grösseren Städten mehr. Höchstgehalt nach 25 Dienstjahren; Pension gleich der Hälfte, nach 45 Dienstjahren gleich der vollen Jahresbesoldung.

Turnkurse. In Yverdon, 4.—24. Okt. unter Leitung der HH. A. Michel und Gelzer. 4.—24. Okt. in Bern unter Leitung der HH. Bollinger-Auer und Guggisberg.

Hallauersche Klassiker-Bibliothek.

Das untenstehende Verzeichnis enthält eine Zusammenstellung der in meinem Verlage erschienenen

Klassiker

in alphabetischer Reihenfolge.
Meine sämtlichen **Klassiker-Ausgaben** zeichnen sich durch scharfen, klaren Druck, gutes Papier und sehr dauerhafte und geschmackvolle Einbände aus. [OV 377]

Alphabetisches Verzeichnis.

- Chamisso's** Werke in 2 Bänden in 1 Leinwand gebunden.
- Goethes** Werke in 16 Bänden in 4 Leinwände gebunden.
- Hauffs** sämtl. Werke in 5 Bänden in 2 Leinwände gebunden.
- Heines** sämtl. Werke in 12 Bänden in 4 Leinwände gebunden.
- Heinr. v. Kleists** sämtl. Werke in 2 Bänden in 1 Leinwand gebunden.
- Körners** sämtl. Werke in 2 Bdn. in 1 Leinwand gebunden.
- Lenaus** sämtl. Werke in 2 Bänden in 1 Leinwand gebunden.
- Lessings** Werke in 6 Bänden in 3 Leinwände gebunden.
- Schillers** sämtl. Werke in 12 Bdn. in 4 Leinwände gebunden.
- Shakespeares** sämtl. dramatische Werke, übersetzt von Schlegel u. Tieck in 12 Bdn. in 4 Leinwände gebunden.
- Uhlands** Werke in 3 Bänden in 1 Leinwand gebunden.
- Zschokkes** sämtl. Novellen in 12 Bänden in 4 Leinwände gebunden.

Zusammen 86 Bände in 30 Bände rot in Leinwand gebunden Fr. 65.—

Gegen monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 5.—

Die ganze Klassiker-Bibliothek wird sofort geliefert.

Gefl. Aufträge nimmt gerne entgegen

J. Hallauer,
Buchhandlung,
Oerlikon-Zürich

Bestellschein.

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung, Oerlikon-Zürich

1 Hallauersche Klassiker-Bibliothek
86 Bände in 30 Leinwandbände rot gebunden

Preis Fr. 65.—

Zahlbar durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 5.—, event. in halbjährl. Rechnung.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Ecole de Commerce de Neuchâtel.

La Commission de l'Ecole de Commerce de Neuchâtel met au concours un poste de **Professeur de langue allemande.**

Traitement annuel **Quatre mille francs au minimum.** Inscriptions jusqu'au 15 novembre 1897. Entrée en fonctions: 1^{er} janvier 1898.

Pour tous renseignements, s'adresser au directeur de l'Ecole. [O V 474]

Sarganserländische Ausstellung

für **Gewerbe und Landwirtschaft in Ragaz.**

Sie dauert vom 20. Juni bis Ende Oktober 1897.

Für Primarschulen in Begleitung der Lehrer extra billige Eintrittspreise. [O V 318]

Man verlange überall:

Herz's schmackhafte, kräftige Suppenrollen, ermüden nie, **Herz's** Nervin, vorzüglichste Kraftwürze zur augenblicklichen Herstellung von erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herz's Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppeneinlagen und Kindermehle zur Bereitung wohlschmeckendster Suppen und Speisen. [O V 312]

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen.

Schäflegarten Rorschach.

Empfehle meine grossen Lokalitäten den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft zur gefälligen Benützung. Es wird auch Most verabfolgt. Hochachtend

Telephon! [O V 194]

J. Meier.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von **E. Hasenfratz** in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist soeben erschienen:

Die Proportionen des menschlichen Körpers.

Mit Massangaben dargestellt nach den berühmtesten Antiken von

Girard Audran.

Neu herausgegeben von C. Fenner.

Billige Volks-Ausgabe.

Preis 3 Franken.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Das Gedächtnis und seine Abnormitäten.

Von Professor Dr. **Aug. Forel** in Zürich.

Preis 2 Franken.

Überaus klar und fesselnd. Kron in „Deutsche Medizinalzeitung“. Sehr interessante Abhandlung. „Preuss. Schulzeitung, Liegnitz.“ Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Lehrerin

gesucht ins Ausland für ein Töchterchen. Fertigkeit im Klavierspiel erforderlich. Daneben Familienleben. Salär 1400 Fr. bei freier Station. Reiseentschädigung hin und zurück.

Gefl. Offerten unter Chiffre **O 6537 B** an **Orell Füssli, Annoncen, Basel.** (O 6537 B) [OV475]

Pension Friedheim

Hergiswyl am Vierwaldstättersee. Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung.

Neu eröffnet.

An prachtvoller Lage mit grossem Garten, Schiff etc. Unter Zusicherung vorzüglicher Küche, aufmerksamer Bedienung und billiger Preise empfiehlt höflichst **Die Besitzerin:** [O V 336]

Frau **L. Jenny.**

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische

Portrait-Gallerie

VI. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

nur **2 Fr.** statt **6 Fr.**

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den sechsten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

ALLEN Zeichen-, Fortbildungs- u. Gewerbeschullehrern etc.

senden wir auf Verlangen gratis und franko einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den **Schreib- und Zeichenunterricht** von Franke, Graberg, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Soldern und Thürlemann.

Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli

Verlagsbuchhandlung in Zürich.



Lokaländerung



Aufnahmezeit 9-4 Uhr an Sonntagen

Photographie Ph. Link

vom 15. September ab im
neuerbauten Atelier

„Zum Elsäßer“ Zürich I

Anmeldung erwünscht

(O F 3120)

Leistungsfähigstes und grösstes Atelier für

[O V 464]

Portraits, Gruppen, Kinder-Moment-Aufnahmen und Vergrösserungen

Silberne Medaille:
Internationale
Photogr. Ausstellung.
Genf 1893.

auf Pigment, Platin und Bromsilberpapier.

Diplom I. Klasse:
Kantonale
Gewerbe-Ausstellung
Zürich 1894.

== **Allerneueste Apparate und Dekorationen.** ==

Telephon. Personen-Aufzug (Lift). — Wartesalon. — Umkleidezimmer. Telephon.

[O V 466]

I.I. REHBACH

REGENSBURG



Bleistift-Fabrik

GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

- No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S
- „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S
- „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S

MAGGI'S

Suppen-Rollen sind so billig, dass der Hausfrau die Herstellung einer ebenso guten Suppe auf jede andere Art viel teurer zu stehen käme. In ganzen und halben Rollen und auch in einzelnen Täfeln für 10 Rappen zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 470]

SCHREIBFEDERN
ÜBER 40 VERSCH. SORTEN.
SILBERNE
GENF 1896

FLURY'S
BIEL (Schweiz)
MUSTER-SCHACHTELN
gegen Einsendung
von 60¢ in Blei-
marken, auch
durch die
Fabrik
sämtliche
PAPETERIEN.
VERKAUF
DETAIL

SCHWEIZERFEDER
PLUME-BIEL
SUISSE

[O V 121]

Ehremeldungen: Paris 1889, Genf 1896.

Albert Schneider

Chaux-de-Fonds

Hauptdepot in
[O V 471] Neuchâtel.

Untadelhafte Qualität.
Vorteilhafte Preise.

Nach dem neuen System
des Fabrikanten erstellt für
Schulen, Pensionen etc.

Die ersten in schweizerischen,
französischen, belgischen und
englischen Schulen eingeführt.



Die Schweiz. Lehrmittel - Anstalt

Zürich, Fraumünsterstrasse 14, im Metropol,

empfiehlt den Herren Schulvorständen und Lehrern ihr reichhaltiges Lager in Zählrahmen, Zeichenvorlagen, Reissbrettern und -Schienen, Zirkeln, Wandtafeln, Kubikdezimetern, Wandkarten, Globen, Anschauungsbildern, Elektrismaschinen, Modellmaschinen, Tellurien, Atlanten etc. [O V 183]

Auswahlsendungen von neuen Erscheinungen der pädagogischen Literatur stehen auf Wunsch zu Diensten.

Empfohlene Lehrmittel.

MEINHOLDS Bilder für den Anschauungs-Unterricht. 4 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1.20.

Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. 18 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1.20. [O V 185]

Fiedler & Hölemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 8. Aufl. 4 einzelne und 1 Doppeltafel in Farbendruck. 10 Mk. auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk.

Klika, Schematische Darstellung des menschlichen Körpers. 4 Tafeln 5 Mk.

— Illustrierte Kataloge und Prospekte auf Verlangen postfrei. —

Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik

Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.

Farbkasten in Holz oder Blech,

für ganze Klassen passend.

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen

[O V 455] und farbige Ausziehtuschen,

garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4, achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,

feine Cederstifte, sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5

feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

Negro-Pencils, (letztere als eine wohlgeleitene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbare Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.

Die **Koh-i-Noor** besitzen, bei bisher **unerreichter Feinheit**, die Eigenschaft der **denkbar geringsten Abnutzung** und sind daher verhältnismässig die **billigsten Bleistifte.**

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, **allen Anforderungen.**

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth. in Austria, der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter **„reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze** vereint.

Der **Koh-i-Noor Kopirstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 181]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**, ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.